

GR Elisabeth Potzinger

14. Februar 2019

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Impfstatus – Aufnahme in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Die Masernfälle auf der Kinderklinik des LKH Graz zeigen, dass manche Infektionskrankheiten wieder vermehrt auftreten. Leider hat die Durchimpfungsrate in Österreich noch immer nicht die Empfehlungen der WHO erreicht. Impfmüdigkeit und Impfgegnerschaft führen dazu, dass Krankheiten wie Masern wieder auf dem Vormarsch sind. Der Fall der Grazer Kinderklinik zeigt jedoch dramatisch, dass oftmals nicht nur die ungeimpfte Person, sondern vor allem unbeteiligte Dritte (Babys, immunschwache Personen, ältere Menschen) die Leidtragenden dieser Entwicklung sind.

Eine von 1.000 Masernerkrankungen verläuft tödlich. Trotz zahlreicher Aufklärungskampagnen und Gratis-Impfung sind die 95 Prozent, die laut WHO notwendig wären, um einen kompletten Schutz der gesamten Bevölkerung (auch jener, die nicht geimpft werden können) zu erreichen, noch nicht erreicht.

Die negativen Auswirkungen und die schnelle Verbreitung von hochinfektiösen Krankheiten sieht man vor allem in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Eltern und Pädagogen wissen genau was es bedeutet, wenn zum Beispiel ein Magen-Darm-Virus eine Einrichtung erreicht und welche Folgen dies hat. Ähnliche Szenarien sind auch zu befürchten, wenn Krankheiten wie Masern vermehrt in die Bildungseinrichtungen zurückkehren und hoch ansteckend um sich greifen.

Aus diesem Grund stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Das Land Steiermark wird dazu aufgefordert, im Zuge der Novelle des steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – StKBBG die altersadäquate Impfung für MMR (Maser, Mumps, Röteln) als Voraussetzung für eine Aufnahme in Kinderkrippen einzuführen.
2. Das Land Steiermark wird aufgefordert, die gleiche Regelung für Kindergärten sowie Kinderhäuser mit Ausnahme des Pflichtkindergartenjahres einzuführen.